

Estland

(Reval = Tallinn)

Währung: Eesti-Mark = Emk.

Mittelkurs vom 31. Dez. 25 = 1,125 für 100 Emk.

„ „ 30. Juni 26 = 1,12 „ 100 „

1 Emk. = 100 Pfennig.

Telegrammgebühren: M. —,28.

S checks sind stempelfrei.

W e c h s e l : Die Bezeichnung als „Wechsel“ ist erforderlich.

Ist ein Wechsel an einem Sonn- oder Feiertag fällig, so kommt als Zahltag der folgende Werktag in Frage. Im Nichtzahlungsfalle muß spätestens am dritten Tage nach Verfall P r o t e s t erhoben werden.

In Estland ausgestellte Wechsel müssen auf den dazu bestimmten Wechselblanketten ausgefertigt sein. Eine nachträgliche S t e m p e l u n g dieser Wechsel ist nicht zulässig. Wechsel, die in Estland auf gewöhnlichen Wechselformularen oder auf nicht genügend verstempelten Blanketten ausgestellt wurden, können mangels Zahlung nicht protestiert werden. Die Verstempelung der im Ausland ausgestellten Wechsel erfolgt durch besonderen Stempelaufdruck.

Die S t e m p e l g e b ü h r beträgt 2⁰/₀₀ u. z. für jedes angefangene Tausend.

D u p l i k a t e werden mit Emk. 10.— verstempelt, sofern sie der Steuerbehörde gleichzeitig mit dem Original zur Verstempelung eingereicht werden. Andernfalls muß die volle Steuer entrichtet werden. Nur zur Akzeptierung bestimmte Formulare sind gleichfalls voll zu verstampeln.

S t e m p e l s t r a f e : Bei nicht genügend verstempelten Abschnitten unterliegen sowohl der estländische Aussteller als auch alle Giranten einer Strafzahlung in 50 facher Höhe des fehlenden Stempels.